

Gemeinde Bönen



Gesamtabschluss 2011

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Gesamtabschluss 2011	4
2. Gesamtergebnisrechnung 2011	5
3. Gesamtbilanz zum 31.12.2011	7
4. Gesamtanhang	10
4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss	10
4.2 Konsolidierungskreis	10
4.3 Konsolidierungsmethoden	13
4.4 Erläuterung der Bilanzpositionen	14
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	17
Anlage 1 zum Anhang: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2011	19
5. Gesamtverbindlichkeitspiegel	21
6. Gesamtlagebericht	23
6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	23
6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage	23
6.1.2 Ertragslage	25
6.1.3 Finanzlage	28
6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht	29
6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation	29
6.2.1 Prognosebericht	29
6.2.1 Risikobericht	30
6.3 Kennzahlen	31
6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	33

1. Gesamtabchluss 2011

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang.

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

2. Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011

	Ergebnis 31.12.2011 €	Ergebnis 31.12.2010 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.083.465,12	27.116.060,74
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.078.461,67	3.900.432,98
3 + Sonstige Transfererträge	20.806,54	12.252,09
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.640.102,29	5.791.889,69
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.648.072,80	1.516.661,11
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	606.903,08	772.110,28
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.667.997,69	2.481.463,03
8 + Aktivierte Eigenleistungen	18.688,00	24.928,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	35.764.497,19	41.615.797,92
11 - Personalaufwendungen	5.556.687,19	5.692.007,22
12 - Versorgungsaufwendungen	1.094.229,00	533.054,52
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.073.772,49	7.051.805,91
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.285.580,16	4.525.158,81
15 - Transferaufwendungen	23.504.460,20	21.086.172,52
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.481.896,89	2.282.422,54
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	42.996.625,93	41.170.621,52
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.232.128,74	445.176,40
19 + Finanzerträge	368.302,27	317.452,69
20 - Finanzaufwendungen	2.483.846,23	2.528.241,01
21 = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.115.543,96	-2.210.788,32
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.347.672,70	-1.765.611,92
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 22 und 25)	-9.347.672,70	-1.765.611,92
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00

3. Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Gesamtbilanz zum 31.12.2011

Aktiva in Euro

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
1. Anlagevermögen	143.117.340,24	146.733.039,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	118.296,49	137.761,03
1.2 Sachanlagen	134.889.596,00	137.285.399,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.518.721,23	14.529.155,92
1.2.1.1 Grünflächen	13.262.394,14	12.254.383,65
1.2.1.2 Ackerland	840.588,55	848.201,40
1.2.1.3 Wald, Forsten	142.806,62	142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.272.931,92	1.283.764,25
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.123.166,14	58.998.419,27
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.208.411,90	1.244.120,56
1.2.2.2 Schulen	36.301.068,88	37.473.577,97
1.2.2.3 Wohnbauten	1.543.190,11	1.576.273,90
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.070.495,25	18.704.446,84
1.2.3 Infrastrukturvermögen	54.526.758,80	55.349.848,65
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.557.497,16	7.458.391,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	934.991,36	949.309,95
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	240.858,19	258.062,27
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.723.851,14	24.116.005,06
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	21.852.479,38	22.320.930,70
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	217.081,57	247.149,22
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	482.293,89	89.132,35
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	5,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.145.252,23	4.563.079,56
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.866.759,42	2.165.353,12
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.226.638,29	1.590.405,34
1.3 Finanzanlagen	8.109.447,75	9.309.879,45
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	7.730.687,79	8.918.942,27
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32	133.439,32
1.3.6 Ausleihungen	220.320,64	0,00
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	220.320,64	232.497,86
2. Umlaufvermögen	5.897.140,21	6.371.510,46
2.1 Vorräte	1.764.617,24	1.912.348,36
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.764.617,24	1.912.348,36
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.096.012,41	2.718.343,25
2.2.1 Forderungen	1.722.133,87	1.930.131,87
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	373.878,54	788.211,38
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.036.510,56	1.740.818,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	158.902,59	111.240,30
Gesamtsumme Aktiva	149.173.383,04	153.215.790,45

Passiva in Euro

	31.12.2011	31.12.2010
1. Eigenkapital	8.468.594,03	19.176.370,37
1.1 Allgemeine Rücklage	16.121.264,80	19.078.283,34
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.695.001,93	3.765.700,20
1.4 Ergebnisvorräge	0,00	-1.902.001,25
1.5 Gesamtergebnis	-9.347.672,70	-1.765.611,92
1.6 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
2. Sonderposten	51.566.178,47	52.153.571,17
2.1 für Zuwendungen	41.841.230,51	42.538.521,97
2.2 für Beiträge	9.049.143,96	9.163.002,19
2.3 für den Gebührenaussgleich	675.804,00	452.047,01
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	14.624.105,89	15.236.928,99
3.1 Pensionsrückstellungen	11.162.928,02	11.005.991,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	10.000,00	208.259,46
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	58.129,27	353.564,58
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	3.393.048,60	3.669.113,95
4. Verbindlichkeiten	72.697.136,63	65.006.043,29
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.232.364,67	60.569.065,60
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	7.500.000,00	1.402,90
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.003,58	137.026,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.052,76	660.737,38
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	2.327.715,62	3.637.811,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.817.368,02	1.642.876,63
Gesamtsumme Passiva	149.173.383,04	153.215.790,45

4. Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Gemeinde Bönen hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Bönen sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Struktur der Gesamtbilanz zum 31.12.2011 wird um eine weitere Aufteilung der Ausleihungen ergänzt. Dies stellt eine freiwillige Erweiterung abweichend vom § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO dar. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 ist der zweite Gesamtabschluss, der von der Gemeinde Bönen aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) erstmalig auch Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen.

4.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, die zusammen mit der Gemeinde selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehun-

gen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Bönen und ihrem verselbstständigten Aufgabenbereich um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Bönen ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Gemeinde	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2011
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	100 %	25.000,00 €
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	100 %	400.001,00 €
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	16,00 %	7.506.931,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3,05 %	92.500,00 €
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	50,00 %	75.000,00 €
Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	3,00 %	653.300,29 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	1,38 %	64.263,22 €
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	61,70 %	411.138,29 €
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,37 %	3.514,79 €
Technopark Kamen GmbH (Wertpapiere)	3,00 %	3.150,00 €
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	3,11 %	8.076,86 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis gem. § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Technopark Kamen GmbH sowie der Bauverein und die Siedlungsgenossenschaft Hamm eG nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen sechs Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Bönen widerlegen würden.

Die Beteiligung der Gemeinde Bönen an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen erreicht mit 16,0 % nicht den erforderlichen rechtlichen Stimmrechtsanteil von 20,0 %, allerdings hat die Gesellschaft einen so gewichtigen Einfluss auf die Gesamtlage der Gemeinde Bönen, dass die Beteiligung nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist.

Die Bio-Security Management- und Immobiliengesellschaft mbH, die Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH und die Bürgerstiftung Förderturm wären demnach zu konsolidieren. Um nun einschätzen zu können, ob diese Unternehmen sowohl an sich als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW sind, wurden folgende Verhältnisse zur Analyse herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen sind. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleibt demnach nur die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbstständigte Aufgabenbereich nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft (Vollkonsolidierung) und die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (Equity Methode) werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Bönen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

4.3 Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung:

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Bönen hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 die Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Bio-Security in den Gesamtabchluss. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode nach § 55 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erforderlich, die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2006 ergaben sich somit keine stille Lasten oder stille Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Bönen an der GSW – Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen wird im Rahmen der Equity Methode fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 01. Januar 2006 um die anteiligen Jahresüberschüsse sowie geleistete Kapitaleinlagen erhöht und um die anteiligen erhaltenen Netto-Dividenden gekürzt werden.

Die der Gemeinde zuzuordnende Anpassung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen (GSW) an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden ergebnisneutral dem Beteiligungsbuchwert zugeordnet.

Aus der Fortschreibung des Eigenkapitals der GSW ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 275.395,11 €. Dieser Betrag wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da die Herkunft nicht weiter konkretisiert werden kann.

Schuldenkonsolidierung:

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte vergrößert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4.4 Erläuterung der Bilanzpositionen

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

- Die erhaltenen Sonderposten wurden durch die Bio-Security anhand ihrer Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Innerhalb der Erstellung der Summenbilanz wurde diese ertragswirksame Auflösung korrigiert und an die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände angepasst. Die erhöhte Auflösung des Sonderpostens wurde dem Sonderposten wieder zugeführt.
- Weitere Bewertungsanpassungen wurden im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen. Die nach § 269 Abs. 1 HGB von der Bio-Security aktivierten Ingangsetzungsaufwendungen für den Geschäftsbetrieb wurden aufgrund des Bilanzierungsverbotes im NKF rückgängig gemacht.

Die GSW wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönen zum 01.01.2006 mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gemeinde Bönen werden mit Ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 GemHVO abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Gemeinde Bönen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierendem verbundenem Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. An dieser Stelle kann auf die Tabelle im Kapitel 4.2 Konsolidierungskreis verwiesen werden.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie sind grundsätzlich zinslos. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da beide Darlehen mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tagesbestände am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschal in ihrem Wert berichtet. Die Höhe der

vorgenommen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Restforderungen aus den Verträgen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna mbH bestanden zum 31.12.2011 nicht.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz (einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage) dar. Die Ausgleichsrücklage beträgt aufgrund des Jahresfehlbetrages der Gemeinde Bönen in 2010 € 1.695.001,93. Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte erstmals ein Ausweis der Ergebnisvorträge unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage. Die Verlustvorträge der Bio-Security Immobiliengesellschaft wurden im Vorjahr unter der Bilanzposition Ergebnisvorträge separat ausgewiesen. Diese freiwillige Bilanzerweiterung entfällt erstmals im Gesamtabchluss 2011.

Das Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Gemeinde Bönen“ ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 9.347.672,70 dieser entspricht dem negativen Saldo der Gesamtergebnisrechnung.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die in 2011 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkreten Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2011 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Von der Bio-Security empfangene Ertragszuschüsse für die Errichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums werden hingegen, in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands, ergebniswirksam aufgelöst. Die Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde im Zusammenhang der Konsolidierungsmethoden näher beschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2011 für die unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst. Während in den Gebührenrechnungen für die Straßenreinigung (Sommer- und Winterreinigung), für die Abwasserbeseitigung, für die Abfallentsorgung Überschüsse erwirtschaftet wurden, sind im Bereich der Klärschlambeseitigung und der Wochenmärkte Verluste erwirtschaftet worden. Die Gewinne wurden dem Sonderposten zugeführt.

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster vorgenommen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Bio-Security ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von € 56.039.285,87 auf die Gemeinde und mit einem Betrag von € 6.193.078,80 auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Weitere Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Gemeinde“, das heißt der Gemeinde selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Gemeinde“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Gemeinde“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds setzt sich dabei zusammen aus den ausgewiesenen liquiden Mitteln (Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr) sowie dem Soll-Saldo eines Bankkontos in Höhe von € 7.500.000, der unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert wird. Bei der Ermittlung des Cashflows aus lfd. Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Bönen, den 16.04.2013

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:
Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:
Rainer Eßkuchen
Bürgermeister

Anlage 1 zum Anhang: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2011

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2011

	Ergebnis 31.12.2011 €	Ergebnis 31.12.2010 €
1. Ordentliches Ergebnis	-9.347.672,70	-1.765.611,92
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.285.580,16	4.525.158,81
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-612.823,10	478.259,21
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.344.573,30	-2.163.525,46
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Baugrundstücke	-386.560,33	-43.536,49
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	574.668,55	367.189,53
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.296.311,44	525.118,14
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-8.127.692,16	1.923.051,82
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Baugrundstücke	1.030.063,96	374.649,15
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Baugrundstücke	-1.998.184,78	-3.217.595,59
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10.344,85	-9.291,31
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.010.000,00	-1.635.214,32
13. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	1.237.776,15	705.554,83
14. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-750.689,52	-3.781.897,24
15. Aufnahme von (Finanz-)krediten	2.979.258,04	11.993.662,95
15. Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.303.781,75	-9.961.401,40
16. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.675.476,29	2.032.261,55
17. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	-7.202.905,39	173.416,13
+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
18. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.739.415,95	1.565.999,82
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-5.463.489,44	1.739.415,95

5. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	1
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.232.364,67	1.442.370,58	6.733.622,03	54.056.372,06	60.569.065,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.500.000,00	7.500.000,00	0,00	0,00	1.402,90
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	136.003,58	1.022,58	4.090,32	130.890,68	137.026,16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.052,76	501.052,76	0,00	0,00	660.737,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.327.715,62	827.806,13	1.499.909,49	0,00	3.637.811,25
8. Summe aller Verbindlichkeiten	72.697.136,63	10.272.252,05	8.237.621,84	54.187.262,74	65.006.043,29

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	33.850.465,13				35.423.134,08

6. Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bönen unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Im Rahmen dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2011 ist der zweite Gesamtabchluss der Gemeinde Bönen, so dass bei den nachfolgenden Darstellungen erstmalig der Vergleichswert aus dem Vorjahr 2010 ausgewiesen werden kann.

Die Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bönen beträgt zum 31.12.2011 149.173 T€.

Aktiva	31.12.2011 T€	%	31.12.2010 T€	%
Anlagevermögen	143.117	95,9	146.733	95,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	0,1	138	0,1
Sachanlagen	134.890	90,4	137.285	89,6
Finanzanlagen	8.109	5,4	9.310	6,1
Umlaufvermögen	5.897	4,0	6.372	4,2
Vorräte, RHB's, Waren gel. Anzahlungen	1.765	1,2	1.912	1,2
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	2.096	1,4	2.718	1,8
Liquide Mittel	2.036	1,4	1.741	1,1
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	159	0,1	111	0,1
Summe Aktiva:	149.173	100,0	153.216	100,0

Das **Gesamtanlagevermögen** der Gemeinde Bönen beläuft sich zum 31.12.2011 auf 143.117 T€. Mit insgesamt 134.890 T€ (90,4%) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von 15.519 T€, die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 36.301 T€ und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Betrag von 18.070 T€. Hinzu kommen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 7.557 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 23.724 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenksanlagen in Höhe von 21.852 T€. Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 8.109 T€ zu nennen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 4,0% am Gesamtvermögen, setzt sich aus den Vorräten bzw. den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken in Höhe von 1.765 T€, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 2.096 T€ und den liquiden Mitteln in Höhe von 2.037 T€ zusammen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen 159 T€ und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,1% am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Passiva	31.12.2011 T€	%	31.12.2010 T€	%
Eigenkapital	8.469	5,6	19.176	12,5
Allgemeine Rücklage	16.121	10,8	19.078	12,5
Ausgleichsrücklage	1.695	1,1	3.766	2,5
Ergebnisvorträge	0	0,0	-1.902	-1,2
Gesamtjahresergebnis	-9.348	-6,3	-1.766	-1,2
Sonderposten	51.566	34,6	52.154	34,0
Rückstellungen	14.624	9,8	15.237	9,9
Verbindlichkeiten	72.697	48,8	65.006	42,4
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.817	1,2	1.643	1,1
Summe Passiva:	149.173	100,0	153.216	100,0

Das **Gesamteigenkapital** der Gemeinde Bönen weist zum 31.12.2011 nur noch einen Betrag von 8.469 T€ aus. Das Eigenkapital setzt sich aus der allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, den Ergebnisvorträgen der zu konsolidierenden Beteiligungen und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung zusammen.

Konkret hat die Allgemeine Rücklage einen Bestand von 16.121 T€ und die Ausgleichsrücklage von 1.695 T€. Die Position Ergebnisvorträge enthält die negativen Jahresergebnisse der Bio-Security Immobiliengesellschaft bis einschließlich 31.12.2010. In diesem Gesamtabschluss wird der Restbetrag der Ergebnisvorträge erstmalig mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Das Gesamtjahresergebnis ermittelt aus dem Saldo der Gesamtergebnisrechnung, beträgt zum 31.12.2011 -9.348 T€. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf nur noch 5,6%.

Die **Sonderposten**, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 51.566 T€ und haben einen Anteil in Höhe von 34,6% an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote 2“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt berücksichtigt, einen Anteil von 39,8% erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals, der Sonderposten und zu entsprechenden Kennzahlen sind dem Anhang sowie dem Kennzahlenset zu entnehmen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 14.624 T€ und haben einen Anteil von 9,9% an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 11.163 T€ und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.393 T€.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2011 72.697 T€ (48,7%). Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 62.232 T€, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 7.500 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten mit 2.328 T€ dar.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf 1.817 T€ (1,2%).

6.1.2 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2011 beträgt -9.348 T€. Neben dem Jahresergebnis weist die Gesamtergebnisrechnung die Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ gesondert aus. Hierunter ist der in der im Jahresergebnis enthaltene, aber anderen Gesellschaftern bzw. anderen Beteiligten zustehende Gewinn oder Verlust zu verstehen. Dieser Sachverhalt findet allerdings in der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011 keine Anwendung.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2011		Ergebnis 31.12.2010	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	35.765	99,0	41.616	99,2
Steuern und ähnliche Abgaben	21.084	58,3	27.116	64,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.078	8,5	3.900	9,3
Sonstige Transfererträge	21	0,1	12	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.640	15,6	5.792	13,8
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.648	4,6	1.517	3,6
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	607	1,7	772	1,8
Sonstige ordentliche Erträge	3.668	10,2	2.481	5,9
Aktivierete Eigenleistungen	19	0,0	25	0,1
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
Finanzerträge	368	1,0	317	0,8
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0
Gesamterträge	36.133		41.933	

Die ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 35.764 T€ werden insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Wesentliche Positionen sind die Gewerbesteuererinnahmen mit 12.460 T€ und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 4.852 T€. Hinzu kommen die Erträge aus der Grundsteuer B, die sich nach Abzug der innerbetrieblichen Einnahmen aus der Grundsteuer B auf 2.529 T€ belaufen. Die Summe der Steuern und Abgaben beläuft sich auf insgesamt 21.083 T€ (58,3%).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 8,5% an den gesamten ordentlichen Erträgen mit einem Wert von 3.078 T€. Die wichtigsten Einzelpositionen sind die Zuweisungen vom Bund, Land sowie die privaten Zuschüsse mit einem Wert von 1.308 T€ und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.338 T€.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Insgesamt konnten im Jahr 2011 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 5.640 T€ vereinnahmt werden, was einem Anteil an den Gesamterträgen von 15,6% entspricht.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u.a. Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige Verkaufserlöse bei der Gemeinde Bönen in Höhe von 431 T€. Die Bio-Security erzielte im Geschäftsjahr 2011 Umsatzerlöse in Höhe von 1.217 T€. Summiert ergibt sich ein Wert von 1.648 T€, was einem Anteil von 4,6% entspricht.

Die sonstigen ordentlichen Erträge 3.668 T€ beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge in Höhe von 1.143 T€, die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken mit 659 T€, sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 926 T€. Hinzu kommen noch Erträge aus internen Korrekturen von Buchungen aus Vorjahren, die im Rahmen des Jahresabschlusses der Gemeinde Bönen 2011 identifiziert werden konnten. Hierbei handelt es sich um Korrekturen auf den Passivkonten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen, die ertragswirksam aufzulösen waren. Die Erträge belaufen sich auf 714 T€. Insgesamt haben die sonstigen ordentlichen Erträge einen Anteil von 10,2% an den gesamten ordentlichen Erträgen.

Die übrigen Positionen wie die sonstigen Transfererträge, Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie die Aktivierten Eigenleistungen sind mit einem summierten Anteil von 1,8% an den ordentlichen Gesamterträgen von nachrangiger Bedeutung.

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 368 T€ erzielt werden. Außerordentliche Erträge wurden nicht vereinnahmt.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2011 entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2011 T€	%	Ergebnis 31.12.2010 T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	42.997	94,5	41.171	94,2
Personalaufwendungen	5.557	12,2	5.692	13,0
Versorgungsaufwendungen	1.094	2,4	533	1,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.074	13,4	7.052	16,1
Bilanzielle Abschreibungen	4.286	9,4	4.525	10,4
Transferaufwendungen	23.504	51,7	21.086	48,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.482	5,5	2.282	5,2
Finanzaufwendungen	2.484	5,5	2.528	5,8
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0
Gesamtaufwendungen	45.481		43.699	

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Bönen sowie die Angestellten der Bio-Security Immobiliengesellschaft einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen zum 31.12.2011 auf 5.557 T€. Die angefallenen Versorgungsaufwendungen bei der Gemeinde Bönen belaufen sich auf insgesamt 1.094 T€. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 14,6%.

Im Jahr 2011 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6.074 T€ angefallen, was einem Anteil von 13,4% entspricht. Diese Aufwendungen bestehen aus dem Aufwendungsanteil der Gemeinde Bönen in Höhe von 5.393 T€ und der Bio-Security mit 681 T€. Die wichtigsten Positionen sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und unbebaute Grundstücke mit 1.245 T€ sowie die Bewirtschaftungskosten 1.601 T€. Hinzu kommen die Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen mit 1.252 T€. Die weiteren Dienstleistungsaufwendungen betragen 1.295 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.286 T€. Dieser Wert ergibt sich aus den Abschreibungen der Gemeinde Bönen in Höhe von 3.552 T€ und der Bio-Security Immobiliengesellschaft in Höhe von 734 T€. Die wesentlichsten Abschreibungspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Gemeinde Bönen</u>	<u>Bio Security</u>
• Gebäude	1.229 T€	445 T€
• Infrastrukturvermögen	1.611 T€	-
• Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	210 T€	-
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	502 T€	288 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 23.504 T€ haben einen Anteil von 51,7%. Sie beinhalten vor allem die Umlage an den Kreis Unna mit 17.517 T€, die Umlage an die Zweckverbände (Volkshochschule Kamen-Bönen, Lippeverband) mit 1.965 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage mit 936 T€ und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds deutsche Einheit in Höhe von 1.132 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 2.482 T€ und halten einen Anteil von 5,5%. Diese Sammelposition umfasst insbesondere die folgenden Aufwandspositionen für das Jahr 2011:

- Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Beiräte 137 T€
- Mieten für Geräte sowie Pachten 93 T€
- Büromaterial und Geschäftsaufwendungen 325 T€
- Aufwendungen für Steuern, Versicherungen 231 T€
- Abschreibungen auf Forderungen 276 T€
- Einstellung in EWB / PWB auf Forderungen 135 T€

Hinzu kommen noch Aufwendungen, die aus internen Korrekturen von Buchungen aus Vorjahren stammen. Grund für diese Korrekturbuchungen ist der bereits im Vorjahr durchgeführte Mandantenwechsel der Finanzsoftware MPS bei der Gemeinde Bönen. Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 280 T€. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen gemäß den dargestellten Zahlen 42.997 T€. Außerdem ist festzuhalten, dass die Finanzaufwendungen 2.484 T€ betragen und außerordentliche Aufwendungen nicht aufgetreten sind.

6.1.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 (Bestand an liquiden Mitteln abzüglich der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) beträgt -5.464 T€.

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2011 T€	Ergebnis 31.12.2010 T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.128	1.923
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.268	1.080
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.018	-4.862
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-750	-3.782
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.675	2.032
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	-7.203	173
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.739	1.566
Finanzmittelfonds zum 31.12.2011	-5.464	1.739

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von -8.128 T€ setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2011 korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge. Hierbei handelt es sich u.a. um Vorgänge von Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten sowie um die Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -750 T€ beinhaltet u.a. Einzahlungen aus der Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von immateriellen Vermögensgegenständen, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Finanzmittelbestände, die nicht dem Finanzmittelfond oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Weiterhin beinhaltet dieser Cashflow Einzahlungen, die zum Sonderposten in der Gesamtbilanz führen. Im Haushaltsjahr 2011 sind Investitionen in Höhe von 3.018 T€ getätigt worden.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 1.675 T€.

6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation

Die Darstellung der Geschäftssituation und auch der Risiko- und Prognosebericht, als Bestandteile des Lageberichts zum Gesamtabchluss, umfassen eine Gesamtanalyse der Situation bei der Gemeinde Bönen und bei der vollkonsolidierten Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft.

Zur haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Gemeinde Bönen für das Jahr 2011 ist zu festzuhalten, dass das Jahresergebnis mit -8.767.434,05 € deutlich positiver ist, als das Planergebnis von -13.147.465 € erwarten ließ. Gründe für diese Ergebnisverbesserung waren u.a. entsprechend hohe Gewerbesteuererträge. Weiterhin konnten durch eine positive Konjunktorentwicklung Mehrerträge bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer erzielt werden. Darüber hinaus haben sich Minderaufwendungen vor allem bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben. Konkrete Erläuterungen zur haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Gemeinde Bönen werden im Einzelabschluss 2011 gegeben.

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft konnte für das Jahr 2011 einen Jahresüberschuss von 124.566,30 € erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2010 mit einem Jahresergebnis von 58.061,88 € konnte das Ergebnis um 66.504,42 € verbessert werden und liegt sogar über den ursprünglichen Planzahlen. Die Finanzlage der Bio-Security Immobiliengesellschaft ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Entsprechend der Jahresergebnisse hat sich die Ertragslage gegenüber den Vorjahren verbessert, so dass für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 vergleichbare Ergebnisse wie für 2011 geplant angenommen werden können.

Nach der Durchführung der Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bio-Security Immobiliengesellschaft und der Anwendung der Equity-Methode bei den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung ein Betrag von -9.347.672,70 € für den „Konzern Gemeinde Bönen.“

6.2.2 Prognosebericht

Das Gesamtergebnis von -9.347.672,70 € zeigt, dass es ein verbindliches Ziel der Gemeinde Bönen sein muss, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dieser Fehlentwicklung entgegen zu wirken.

Die Gemeinde Bönen versucht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, der Fehlentwicklung der Haushaltswirtschaft entgegen zu wirken. Neben der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes aus dem Jahr 2010 hat sie Anfang 2011 eine Finanzkommission gegründet, die sich mit dem Prozess der Haushaltskonsolidierung befasst.

Mittlerweile ist die Gemeinde Bönen auf ihren Antrag hin, von der Landesregierung NRW, in die zweite Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen aufgenommen worden. Durch die Teilnahme am Stärkungspakt kann die Gemeinde Bönen bis zum Jahr 2020 mit insgesamt rd. 11 Mio. € Landeshilfe für den Haushalt rechnen. Gleichzeitig unterwirft sie sich aber strikten Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz.

Durch die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspakts und der damit verbundenen Verpflichtung einen Haushaltssanierungsplan zu erstellen, der jährlich durch die Bezirksregierung Arnsberg zu genehmigen ist, ist ein erster Schritt gemacht, um den Haushaltsausgleich wieder zu erreichen und den Eigenkapitalverzehr stoppen zu können.

Bei dieser Zielerreichung spielt die Berücksichtigung der kommunalen Beteiligungen eine wesentliche Rolle. Daher ist es von großem Interesse, die Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft als voll zu konsolidierende Beteiligung zu verfolgen.

Wie aus der Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft deutlich wird, hat sich die Kosten- und Erlössituation deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft und einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation führt. Für die folgenden Jahre können mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse prognostiziert werden, was demnach zur Gesamtzielerreichung des „Konzerns Gemeinde Bönen“ beitragen kann.

6.2.3 Risikobericht

Allerdings ist bei der Beurteilung der Gesamtsituation auch auf entsprechende Risiken einzugehen, die die Haushaltssituation der Gemeinde Bönen noch verschärfen könnten.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2011 positiver als die Planzahlen erwarten ließen. Dennoch wurde mit einem Ergebnis von - 8.767 T€ ein Rekorddefizit erwirtschaftet. Ohne weitere Gegenmaßnahmen bzw. ohne eine genaue Einhaltung der Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Bönen kann der Haushaltsausgleich nicht dauerhaft gewährleistet werden. Es droht weiterhin der Eintritt der bilanziellen Überschuldung in den nächsten Jahren.

Vor allem strukturelle Veränderungen haben zu einem wesentlichen Rückgang der Gewerbesteuererträge geführt. Dieser Zustand ist eindeutig belegbar, da die Gewerbesteuererträge im Jahr 2011 zu einem wesentlichen Anteil aus Nachzahlungen aus Vorjahren resultieren. Gewerbesteuererträge wie in den Vorjahren können nicht erwartet werden, so dass eine allgemeine Stabilisierung der Steuererträge nicht sicher ist.

Außerdem bleibt die Entwicklung der Kreisumlage abzuwarten. Auch in diesem Sachverhalt bestehen naturgemäß nicht unerhebliche Risiken.

Ein zusätzliches Risiko für die Konsolidierung ist in einem 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 € zu sehen. Die Zinsen für diese Verpflichtung richten sich nach dem Wechselkurs EUR/CHF. Aufgrund einer fehlenden Zinsobergrenze besteht ein nicht unerhebliches Risiko eines entsprechend großen Zinsaufwandes. Eine Zinsfixierung bis zum 31.12.2013 schließt dieses Risiko bis dahin aus. Die weitere Entwicklung bleibt auch in Abhängigkeit von den Verhandlungen mit der Bank abzuwarten.

Ein weiteres allgemeines Zinsrisiko ergibt sich in den Folgejahren durch die notwendige Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei der Gemeinde Bönen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das allgemeine Zinsniveau am Geldmarkt entwickeln wird.

Aus Sicht der Bio-Security Immobiliengesellschaft bestehen wesentliche Risiken für den Geschäftsverlauf in den nachfolgenden Sachverhalten.

Die Gesellschaft hat den Geschäftszweck in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Daher spielt die wirtschaftliche Lage von Bestandsmietern eine große Rolle. Besonders bei Gründungsunternehmen, die noch keine wirtschaftliche Stabilität besitzen, besteht ein latentes Risiko. Das Ausscheiden eines Unternehmens aus der Immobilie führt zwangsläufig zu Mietausfällen und mindert die Umsatzerlöse.

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen entnommen werden.

6.3 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. In diesem Fall wird das Kennzahlenset auf die Daten des aufgestellten Gesamtabschlusses angewendet und soll auch zukünftig aussagekräftige Informationen liefern.

Bezogen auf die nachfolgenden Kennzahlen bleibt allerdings festzuhalten, dass sich diese lediglich aus Daten aus der Gesamtbilanz, aus der Gesamtergebnisrechnung, aus der Kapitalflussrechnung und aus dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zusammensetzen. Da kein separater Anlagenspiegel aufgestellt wurde sind diese Informationen nicht im abgebildeten Kennzahlenset enthalten.

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	2010	2011	Aussagewert
Aufwandsdeckungsgrad	101,7%	83,2%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	12,5%	5,6%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	46,3%	39,8%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	6,7%	52,5%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	36,1%	36,6%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	11,0%	10,0%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Anlagendeckungsgrad 2	84,4%	79,3%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	41,5	-10,3	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	66,0%	37,8%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,7%	7,6%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	6,1%	5,8%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	64,8%	59,0%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	9,3%	8,6%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	13,8%	12,9%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,1%	14,1%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	51,2%	54,7%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:					
Eßkuchen	Rainer	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung	Sparkassen-Zweckverband; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat);	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Carbow	Dirk	Kämmerer	-	-	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:					
SPD-Fraktion:					
Brüggenhorst	Ute	Jugendbildungsreferendarin	-	-	-
Enters	Norbert	Diplom Sozialpädagoge	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	Sparkassen-Zweckverband; VHS Verbandsversammlung; VHS Arbeitsgemeinschaft	-
Fuhrmann	Axel	Beamter	VKU Aufsichtsrat	Sparkassen-Zweckverband	-
Grünwald	Jörg	Elektriker	-	-	-
Heinze	Klaus-Werner	Gasfacharbeiter	GSW Gesellschafterversammlung	-	-
Herbst	Klaus	Pädagogischer Mitarbeiter	Technopark Aufsichtsrat; GSW Aufsichtsrat	Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Holtmann	Antje	MTA/Labor	-	-	-
Kerl	Hans-Werner	Rentner	VKU Gesellschafterversammlung	-	-
Kohl	Brigitte	Sekretärin	GSW Gesellschafterversammlung	Sparkassen-Zweckverband	-
Kolar	Hans-Jürgen	Pensionär	WFG Gesellschafterversammlung	Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH

Köster	Thomas	Beamter	UKBS Aufsichtsrat	Verwaltungsrat Sparkasse; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbands- versammlung	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
Kümmel	Werner	Rentner	-	Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	-	VHS Verbands- versammlung	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
Menzies- Eßkuchen	Helen	Lehrerin	-	-	-
Plicht	Michael	Krauffahrer	-	-	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
Przybyla	Vanessa	Chemielaborantin	-	-	-
Rehmet	Charlotte- Sophie	Englisch- Dozentin	-	-	-
Reiners	Hans- Ulrich	Richter am AG	-	-	-
Schmidt	Bärbel	Hausfrau	-	-	-
Schmidt	Gerhard	Pensionär	UKBS Gesellschafter- versammlung	Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbands- versammlung; VHS Arbeitsgemeinschaft	-
Solny	Roswitha	Verwaltungs- angestellte	Technopark Gesell- schafter-versammlung	Sparkassen-Zweckverband	-
Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S.3 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Unter- nehmen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
CDU- Fraktion:					
Cyplik	Doris	Hausfrau	-	Sparkassen-Zweckverband	-
Flucks	Peter	gepr. Industrie- meister	-	-	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	VHS Verbands- versammlung	-
Hübner	Manfred	Diplom-Ingenieur	GSW Aufsichtsrat	Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Leyer	Thorsten	Prozeßleit- elektroniker	-	-	-
Pilz	Detlef	Verwaltungs- angestellter	GSW Gesellschafter- versammlung	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbands- versammlung; VHS Arbeitsgemeinschaft	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	-	-	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
Schumann	Helga	Hausfrau	-	Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung	-
Bündnis 90 / Die Grünen:					
Dr. Baumgart	Michael	Volkskundler	-	VHS Verbands- versammlung	-
Dr. Becker	Udo	Diplom Chemiker	-	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutz- technikerin	-	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonder- pädagogik)	-	Sparkassen-Zweckverband;	-
Rütten	Heike	SAP Beraterin	-	-	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH

FDP- Fraktion:					
Dammrose	Ralf	Diplom- Informa- tiker	-	-	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
Eggers	Maren	Groß- u. Einzel- handelskauffrau	-	-	-
BGB- Fraktion					
Albert	Dieter	Bäckermeister	-	-	Bio-Security Immobiliengesell- schaft mbH; Bio-Security Managementge- sellschaft mbH
König	Klaus- Dieter	KFZ- Meister	-	-	-

Bönen, den 16.04.2013

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:

Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:

Rainer Eßkuchen
Bürgermeister